

## LESERBRIEFE

## Für ein Pflegezentrum im Dorf

Mit der Zustimmung zum Kredit an die Mauritiusheim AG wird im Biffig gebaut. Nun bestätigt der Verwaltungsrat, dass dann die Bewohnerinnen und Bewohner für mindestens zwei Jahre auswärts untergebracht werden müssen. Kosten: mindestens 1,5 Millionen Franken. Das heisst weniger Besuche, aufwendiger Arbeitsweg fürs Personal. Wie schön und ruhig wäre

es doch, wenn das Heim im Dorfkern gebaut würde. Die Pflege und Betreuung im Biffig wäre weiterhin bestens gewährleistet und man könnte sich auf das neue Pflegezentrum im Dorfkern freuen. Daher ein Nein zu dieser Vorlage.

*Theres Landolt, pensionierte Heimleiterin, Schötz*

## Ein klassisches Eigentor

Die Initiative für eine Fremdsprache in der Primarschule verlangt, dass der Unterricht in der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarschule verlegt wird. Was hat das für Folgen für die Lehrer-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH)? Da viele Studierende der PH nicht aus unserem Kanton stammen, könnte es sich die PH nicht leisten, ihr Angebot im Sprachbereich zu reduzieren. Aber auch unseren eigenen Studenten müsste man raten, weiterhin die Befähigung für den Unterricht von zwei Fremdsprachen an der PH zu erwerben. Andernfalls wäre

ihr Diplom in den anderen Kantonen nur bedingt ausreichend und sie hätten geringere Anstellungschancen. Für die Pädagogische Hochschule Luzern – und damit indirekt für den nicht eben auf finanziellen Rosen gebetteten Kanton Luzern – ergäbe sich also bei einer Annahme der Initiative eine Verkomplizierung des Systems mit der entsprechenden Kostenfolge. Das ist definitiv nicht im Sinne der Lehrpersonen, deren Verband die Initiative lanciert hat.

*Michèle Graber, Kantonsrätin GLP, Udligenswil*



## ANNO DAZUMAL

Das Restaurant Weber im Reidermoos um 1910. Heute ist es das Landrestaurant Moos. Das Bild wurde zur Verfügung gestellt von Hermann Keist, Reidermoos.

## Ein überzeugtes Nein zur Fremdsprachen-Initiative

Dass Eltern ihren Kindern bei den vielseitigen Herausforderungen der Schulen helfen wollen, kann ich als Mutter von zwei erwachsenen Kindern sehr gut verstehen. Ihnen jedoch eine wichtige Kompetenz für den künftigen Werdegang wegzunehmen, überhaupt nicht. Die Initiative verlangt, dass in der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird, welche Sprache ist nicht definiert. Im heutigen Unterricht erlernen die Kinder die Sprachen spielerisch und mit viel Motivation. Sie haben Spass daran. Dies auf das siebte bis neunte Schuljahr zu verlegen, wenn alsdann die pubertierenden Jugendlichen wenig Enthusiasmus dafür aufbringen können, gefährdet das Erlangen der Kompetenzen. Sprachen öffnen das Tor zur Welt und verbinden Menschen aller Länder. Lernschwächen gehören wie Überbegabung zum schulischen Alltag. Niemand würde die

Inhalte von Mathematik dimensionieren, weil Schwierigkeiten auftauchen. Wieso soll dies in der sprachlichen Kompetenz anders sein? Lernziele sind da, um diese zu erreichen, nicht um sie beliebig anzupassen.

Die Initiative macht den Kanton Luzern zur Sprachinsel. Bei jedem Wohnortwechsel werden die jungen Leute mit Differenzen im Schulunterricht konfrontiert sein. Zu den hohen Kosten, die für neues Unterrichtsmaterial benötigt werden, welches der Kanton Luzern zu erstellen hätte, kommen die fehlenden Sprachkenntnisse bei der Lehrstellensuche. Sprachen sind wichtig, sie verbinden und sie helfen, die Sozialkompetenz unserer Jugend zu fördern. Ich sage überzeugt Nein zur Fremdsprachen-Initiative.

*Inge Lichtsteiner, Kantonsrätin CVP, Egolzwil*

## Schötz, die etwas andere Demokratie

Letzthin ist mir das «Zwänzgi» gefallen, als ich die Einladung zu Wurst und Brot vom Verwaltungsrat der Mauritiusheim AG im Briefkasten fand. Zuerst fragte ich mich: Darf man mit öffentlichen Geldern Politwerbung machen? Doch dann kam die Erkenntnis. Wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung nicht mehrmals gesagt, dass nach dieser Abstimmung für den 25-Millionen-Blankokredit für die Stimmbürger kein Mitspracherecht mehr bestehe (in der Abstimmungsbotschaft fehlt leider dieser wichtige Hinweis)? Das heisst, ich hatte der «Katze im Sack» schon zugestimmt, als ich Ja zur Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sagte. Jetzt soll ich dieser «Katze im Sack» noch einen 25-Millionen-Blankokredit zusprechen und dann ist meine Bürgerpflicht erledigt – ausser es würde später noch ein Nachtragskredit benötigt, weil die Kosten etwas unterschätzt wurden. Das ist für mich wahrlich eine bittere Erkenntnis

und ich bin damit um eine Erfahrung reicher geworden.

Der Verwaltungsrat der Mauritiusheim AG, bestehend aus unserer Sozialvorsteherin und vier auswärtigen Fachpersonen, die unsere Gemeinde zu wenig kennen, wollen uns weismachen, was ins Dorfzentrum gehöre und was nicht. An dieser Stelle noch herzlichen Dank für die Bevormundung. Wenn jetzt die frustrierten und nicht interessierten Stimmbürger der Urne fernbleiben, müssen wir nur noch brav Ja sagen und der Sack ist zu. Unsere Nachbargemeinden werden sich hoffentlich bei uns bedanken für das neue regionale Pflegeheim auf dem wunderschönen Flecken Biffig, alleine finanziert von der Gemeinde Schötz.

Ich fühle mich als Stimmbürgerin von Schötz in meinen Rechten und meinem Stolz verletzt. Denn dieses Vorgehen ist einer Schweizer Gemeinde nicht würdig. Es umgeht die direkte Demokratie und diese soll gelebt und nicht nur ge-

predigt werden. Nur so hat sie Bestand. Fazit: Ich möchte alle Bürgerinnen, landauf landab, warnen, in ähnlicher Situation solche Kompetenzen einfach aus der Hand zu geben, wie das in Schötz passiert ist. Ich werde Nein stimmen, weil die Abstimmungsvorlage zu wenig transparent ist und auf die Anliegen von einem Teil der Bevölkerung, des Seniorenrats und der Gruppe «Daheim im Dorfkern», nicht eingegangen wurde. Anstelle einer fairen Gegenüberstellung der beiden Projekte werden von den Biffig-Befürwortern jetzt nichtssagende Behauptungen in den Raum gestellt, die Objektivität vermissen lassen. Ein Nein bedeutet die letzte Chance, als Stimmbürger bei diesem bisher grössten Schötzer Projekt nochmals Einfluss nehmen zu können. Eine kurze Pause zum Nachdenken angesichts eines so gewaltigen Investitionsvorhabens für die kommenden Generationen ist verantwortbar.

*Ines Gaisser, Ohmstal*

## BRIEF

## aus dem Nationalrat



**Albert Vitali**  
FDP, Oberkirch

Als ich aus den Ferien zurückkomme, finde ich zwei erfreuliche Nachrichten vor. Der Bundesrat empfiehlt zwei Vorstösse von mir zur Annahme. Einerseits eine Motion zum Bürokrati-

## Innovative Kantone belohnen

tieabbau und andererseits ein Postulat zur gerechteren Verteilung von Geldern innerhalb des Nationalen Finanzausgleichs.

## Elektronik statt Papier

Individualtouristen aus dem Ausland, welche die auf Einkäufen in der Schweiz bezahlte Mehrwertsteuer

zurückfordern wollen, können heute bei ihrer Ausreise vom Zoll ein Ausfuhrdokument stempeln lassen. Damit bestätigt der Zoll, dass die im Ausfuhrdokument genannten Gegenstände das Schweizer Zollgebiet verlassen haben. Als Ausfuhrdokument dienen Formulare von privaten Dienstleistenden, die für die Kundschaft den Mehrwertsteuer-Rückerstattungsprozess abwickeln. Kann das Ausfuhrdokument bei der Ausreise nicht vom Zoll gestempelt werden, kann der Nachweis, dass sich die Gegenstände im Zollausland befinden, auch auf andere Weise erbracht werden (Bestätigung durch Schweizer Vertretungen im Ausland, Einfuhrdokumente usw.). Um künftig weitgehend auf gestempelte Papierformulare verzichten zu können und den Prozess effizienter zu gestalten, wurde ein System entwickelt, bei dem die Kundschaft die Ausfuhr der Gegenstände an einem elektronischen Terminal am Flughafen oder grösseren Bahnhöfen selbst bestätigen kann. In verschiedenen Staaten sind bereits solche Systeme in Betrieb oder in Vorbereitung. Dies würde eine Aufwandreduktion beim Zollpersonal zur Folge haben, indem physische

Kontrollen durch die Eidgenössische Zollverwaltung nur noch bei Vorliegen spezifischer Risikoindikatoren bzw. zufällig erfolgen.

Diese elektronische Exportvalidierung dient der Kundenfreundlichkeit und der Vereinfachung des Abwicklungsprozesses, welche andere Länder bereits vollzogen haben. Grundsätzlich wird die Schweizer Wirtschaft durch die Vereinfachung der Prozesse gestärkt, der Mehrwert für Touristen erhöht und die Attraktivität des Einkaufens in der Schweiz stark gesteigert.

## Erfreulicher Sinneswandel

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass der Nationale Finanzausgleich NFA ein gut ausgeglichenes System ist, welches naturgegebene Ungleichheiten zwischen den Kantonen ausgleicht, wie zum Beispiel geografische oder soziale Vor- und Nachteile. Was kann der Kanton Graubünden dafür, dass er viele Berge hat und der Kanton Zürich, dass er viele Städte mit Zentrumslasten hat? Das optimale Ziel eines Finanzausgleichs ist, dass Nehmerkantone zu Geberkantonen werden.

Im letzten Jahr haben sich die Geberkantone immer wieder über eine übermässige Belastung beklagt und eine Änderung des NFA verlangt. Ich habe Verständnis für den Unmut der Geberkantone, vor allem wenn ich sehe, dass gewisse Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Bern, kaum Anstrengungen unternehmen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Mit einer Verbesserung des NFA könnten innovative Kantone belohnt und für alle Anreize geschaffen werden, um neue Wege in der Finanzpolitik zu beschreiten.

Der Bundesrat ist nun bereit zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen dahingehend optimiert werden kann, dass vermehrt Anreiz besteht, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern. Der Bundesrat wird dem Parlament im Rahmen der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs für die nächste Periode im Herbst 2018 Bericht erstatten. Nachdem der Bundesrat mein erstes Postulat mit dem Vorschlag eines Bonus-Malus-Systems zusätzlich zum

bestehenden NFA noch abgelehnt hat, freue ich mich über den Sinneswandel.

## Teure Videos, die niemand schaut

Nach den Sommerferien beginnen in der Finanzkommission wieder die Beratungen zum Budget 2018. Im letzten Jahr sind mir öfters merkwürdige Ausgaben aufgefallen, die ich in der diesjährigen Beratung hinterfragen werde. So finanziert der Bund beispielsweise Auszeichnungen für literarische Werke im Rahmen von 770 000 Franken. Wenn man nachrechnet, stellt man fest, dass nur 270 000 Franken den Autoren zugutekommen. Der grosse Rest von 500 000 Franken versickert unter anderem in teuren Publikationen, Festakten und Portrait-Videos, die niemand schaut. Ich habe nichts gegen Auszeichnungen. Ich habe lediglich Mühe mit den hohen Ausgaben für das Drumherum. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die finanzielle Situation des Bundes bleibt angespannt und wir müssen uns auf intensivere Budget-Diskussionen gefasst machen. Das wichtigste ist für uns Liberale immer, dass die Schuldenbremse eingehalten wird.